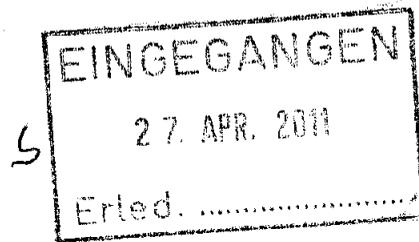


Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg

Netzwerk Flüchtlingshilfe
c/o IBIS e.V.
z.H. Herrn Erbel
Klävemannstraße 16

26122 Oldenburg



Oldenburg, 2004.2011

Schließung der Landesaufnahmeeinrichtung Niedersachsen (LAB NI) am Standort Oldenburg im Kloster Blankenburg; Aufnahme von zugewiesenen Ausländerinnen und Ausländern durch die Stadt Oldenburg

Sehr geehrter Herr Erbel,

Ihr Schreiben von Mitte März des Jahres habe ich erhalten und ebenso die Sorge registriert, die Stadt Oldenburg gehe unvorbereitet auf die Schließung der Landesaufnahmeeinrichtung Niedersachsen (LAB NI) im Kloster Blankenburg und die Aufnahme von zugewiesenen Ausländerinnen und Ausländern zu. Dies ist nicht der Fall und deshalb nehme ich Ihr Schreiben gerne zum Anlass, die bisherigen Schritte des Rates und der Verwaltung zu erläutern:

Der Rat der Stadt Oldenburg hat nach einem intensiven Austausch zwischen Stadt und Land zur Zukunft der damaligen ZAAB-NI in Oldenburg in seiner Sitzung vom 23.08.2010 beschlossen, Verhandlungen zur eigenen städtischen Nutzung des Klosters Blankenburg zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung als Übergangslösung zu einem dezentralen Unterbringungskonzept aufzunehmen. Gleichzeitig hat er bekräftigt, trotz der schwierigen Wohnungsmarktvhältnisse in Oldenburg notwendige Schritte für eine dezentrale Unterbringung voranzutreiben.

Nach der Beschlussfassung im Rat hat die Stadt umgehend Kontakt zur Eigentümerin der Liegenschaft des Klosters Blankenburg aufgenommen. Eine erste Besprechung in Oldenburg verbunden mit einem Ortstermin auf dem Gelände des Klosters Blankenburg fand Ende September statt. Inzwischen haben zahlreiche weitere Gespräche, Begehungen und Verhandlungen stattgefunden. Die Verhandlungen über einen Mietpreis und Nebenkosten sind Anfang 2011 dem Grunde nach abgeschlossen worden. Die Eigentümerin hat hierzu ein umfangreiches Miet- und Sanierungsangebot unterbreitet. Eine nur teilweise oder ggf. sukzessive Anmietung des Gebäudebestandes hat die Eigentümerin jedoch bislang abgelehnt, sodass der Mietvertrag z. Z. aus meiner Sicht noch nicht abgeschlossen werden sollte. In Abwicklung des Mietverhältnisses mit dem Land Niedersachsen laufen derzeit die Renovierungen und Sanierungen im Kloster Blankenburg. Ich gehe davon aus, dass das Land am 30.06.2011 die Immobilie geräumt an den Eigentümer zurückgeben wird.

Parallel zu den Verhandlungen zur Anmietung des Klosters Blankenburg sind diverse Gespräche mit sowie Besichtigungen in anderen niedersächsischen Kommunen durchgeführt worden, die über kommunale Gemeinschaftsunterkünfte sowie zentrale/dezentrale Unterbringungs-



konzepte verfügen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind dabei für ein eigenes Konzept ausgewertet worden.

Deutlich geworden ist, dass zahlreiche größere Kommunen eine Mischform von zentraler und dezentraler Unterbringung vorhalten. Keine Kommune in Niedersachsen führt jedoch eine Gemeinschaftsunterkunft in einer Größenordnung der landesgeführten Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte. Die Größenordnung der besichtigten Gemeinschaftsunterkünfte bewegte sich bei 80 – 150 Unterkunftsplätzen je Einrichtung. Allen gemeinsam war die eigenständige und dezentrale Versorgung der Bewohner mit eigenen Küchen und Waschgelegenheiten. Häufig dienten diese kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte auch dazu, die Bewohnerinnen und Bewohner auf ein eigenverantwortliches Leben in der Bundesrepublik Deutschland vorzubereiten. In Kommunen mit einem entspannten Wohnungsmarkt sind Gemeinschaftseinrichtungen richtigerweise zugunsten dezentraler Wohnungslösungen aufgegeben worden.

Wegen des zähen Verhandlungsfortschrittes und der Erkenntnisse aus den Besichtigungen des Klosters Blankenburg und anderer kommunaler Gemeinschaftseinrichtungen habe ich erneut auch Verhandlungen mit der BIMA aufgenommen, die in Oldenburg vorhandenen Bundeswehrliegenschaften für die Unterbringung von Ausländerinnen und Ausländern zu nutzen. Nachdem die BIMA diese Liegenschaften bisher nicht für diese Nutzungen zur Verfügung stellen wollte, habe ich im Februar d. J. ein Spitzengespräch mit dem Vorstand der BIMA zur Übernahme von Teilen des ehem. Fliegerhorstes geführt. In diesem Zusammenhang wird derzeit auch die Übernahme zweier ehemaliger Wohnblöcke verhandelt, die nach einer ersten Besichtigung in einem erstaunlich guten Zustand sind und alternativ zum Kloster Blankenburg Möglichkeiten für eine kommunale Gemeinschaftsunterbringung mit den o.g. Rahmenbedingungen bieten.

Parallel zu den dargestellten Unterbringungsmöglichkeiten wird die Suche und Bewertung möglicher Standorte für ein notwendiges Wohnungsbauprogramm im Stadtgebiet vorangetrieben. Wie Sie sicherlich der öffentlich geführten Diskussion und Berichterstattung entnehmen können fehlt in Oldenburg derzeit in allen Bereichen bezahlbarer Wohnraum. Die damit einhergehende Verdrängung am Wohnungsmarkt trifft sozial benachteiligte Menschen genauso wie Familien oder Berufstätige, die in die Stadt ziehen wollen. Nicht zuletzt macht dies eine dezentrale Unterbringung von zugewiesenen Ausländerinnen und Ausländern derzeit faktisch unmöglich. Ungeachtet dessen hat die Stadt bereits im Sommer letzten Jahres ein Anschreiben an alle großen Wohnungsbauunternehmen/-vermieter zur Bereitstellung von Wohnraum unterschiedlicher Größe für eine dezentrale Unterbringung von zugewiesenen Ausländerinnen und Ausländern gerichtet. Als Ergebnis ist festzustellen, dass in Oldenburg weder kurz- noch mittelfristig Kapazitäten aufgezeigt werden konnten. Bei jeder Zuweisungsanfrage prüfen wir aktuell erneut, ob Wohnraum vorhanden ist und in zwei aktuellen Einzelfällen ist dieser am Wohnungsmarkt auch realisiert worden.

Zu Ihren Anmerkungen zur sozialen und gesundheitlichen Betreuung von aufzunehmenden Ausländerinnen und Ausländern möchte ich darauf hinweisen, dass diesen Personen zukünftig und anders als in einer Erstaufnahmeeinrichtung der Zugang zum Arztsystem möglich sein wird und kein zentrales Angebot des Gesundheitsamtes vorgehalten werden kann. Die soziale Betreuung sowie die leistungsrechtliche und die ausländerrechtliche Bearbeitung werden wir in den nächsten Wochen aufbauen, wenn sich der Standort einer Gemeinschaftseinrichtung konkretisiert hat.





Zu guter Letzt möchte ich auch darauf hinweisen, dass der Stadt Oldenburg in guten und vertrauensvollen Gesprächen mit dem Land zur Aufnahmeverpflichtung bisher deutlich signalisiert wurde, dass die besondere Situation der Stadt Oldenburg mit der Aufgabe der bisherigen landeseigenen Gemeinschaftsunterkunft und den besonderen Bedingungen am Oldenburger Wohnungsmarkt berücksichtigt wird. Dies bedeutet konkret, dass Zuweisungen in enger Abstimmung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg besprochen und nur schrittweise umgesetzt werden können, aber auch müssen. Die Stadt ist sich dabei ihrer Unterbringungspflicht bewusst.

Bei aktuell 17 Zuweisungen, die die LAB-NI nach der Aufhebung der Aufnahmebefreiung seit dem 01.12.2010 verfügt hat, haben wir eine Zusammenführung bei den in Oldenburg ansässigen Familienangehörigen in deren Wohnungen geprüft und in Zusammenarbeit mit den Vermietern und Familien realisiert. In weiteren Fällen haben wir die Prüfung derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine weitere Aufnahmen im Stadtgebiet wird voraussichtlich allerdings erst erfolgen können, wenn Teile des Klosters Blankenburg oder Bundeswehrliegenschaften durch die Stadt angemietet und ein Konzept für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung abgestimmt worden ist.

Ich hoffe, Ihnen mit den Erläuterungen einen Einblick in die konstruktiven und in alternativen Planungen geführten Aktivitäten der Stadt Oldenburg gegeben zu haben.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Gerd Schwandner

